

Beitragsordnung der Bundesgütegemeinschaft Holzasche e.V. / 01.01.2025

1.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.1 der Satzung (Anlagenbetreiber, Heizwerke, Heizkraftwerke, Altholz(heiz)kraftwerke)	
0.1.	Aufnahmebeitrag für Anlagen <1.000 kW Feuerungswärmeleistung ¹⁾	2.500,00 €/Mitglied
0.2.	Aufnahmebeitrag für Anlagen von 1.000 - 5.000 kW Feuerungswärmeleistung ¹⁾	2.500,00 €/Mitglied
0.3.	Aufnahmebeitrag für Anlagen ab 5.001 kW Feuerungswärmeleistung ¹⁾	2.500,00 €/Mitglied
0.4.	Aufnahmebeitrag für Altholzkraftwerke ¹⁾	700,00 €/Mitglied
1.1.	Jahresbeitrag/Anlage für Anlagen <1.000 kW Feuerungswärmeleistung ¹⁾	2.280,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	2.080,00 €/Jahr
1.2.	Jahresbeitrag/Anlage für Anlagen von 1.000 - 5.000 kW Feuerungswärmeleistung ¹⁾	3.670,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	3.470,00 €/Jahr
1.3.	Jahresbeitrag/Anlage für Anlagen ab 5.001 kW Feuerungswärmeleistung ¹⁾	5.310,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	5.110,00 €/Jahr
1.4.	Jahresbeitrag/Anlage Altholzanlagen	760,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	560,00 €/Jahr
2.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.2 der Satzung (Asche-Pooler, Aufbereiter)	
2.01.	Aufnahmebeitrag für bis 1000 t Asche / p.a.	2.500,00 €/Mitglied
2.02.	Aufnahmebeitrag für über 1000 t Asche / p.a.	2.500,00 €/Mitglied
2.1.	Jahresbeitrag Asche-Pooler Aufbereiter bis 1000 t Asche / p.a.	3.670,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	3.470,00 €/Jahr
2.2.	Jahresbeitrag Asche-Pooler, Aufbereiter ab 1000 t Asche /p.a.	5.310,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr

	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ^{2) 3)}	5.110,00 €/Jahr
3.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.3 der Satzung (Labore, Beratende Unternehmen)	
3.1	Aufnahmebeitrag ¹⁾	700,00 €/Mitglied
3.2.	Jahresbeitrag	760,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ²⁾	560,00 €/Jahr
4.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.4 der Satzung (z.B. Makler, Anlagenbauer)	
4.1	Aufnahmebeitrag	700,00 €/Mitglied
4.2.	Jahresbeitrag	3.170,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ²⁾	2.970,00 €/Jahr
5.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.6, 3.1.7, 3.1.8, 3.1.9 der Satzung (Institutionen, Behörden, Organisationen, Verbände, Vereine)	
5.1.	Jahresbeitrag	610,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	200,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ²⁾	410,00 €/Jahr
5.2.	3.1.8, 3.1.9 Jahresbeitrag	beitragsfrei
6.	Mitglieder nach Ziffer 3.1.5 der Satzung (Kleinanlieferer als Zulieferer zum Asche-Pooler)	
6.1	Aufnahmebeitrag ¹⁾	175,00 €/Mitglied
6.2	Jahresbeitrag für Anlagen bis 250 t Asche p/a	280,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	50,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ²⁾	230,00 €/Jahr
6.3	Jahresbeitrag 250 - 500 t Asche p/a	390,00 €/Jahr
	davon:	
	Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder ¹⁾	50,00 €/Jahr
	Beitrag zur Qualitätssicherung und Schulung ²⁾	340,00 €/Jahr
7.	Beratungen	90 €/h

1) Beträge werden netto erhoben

2) Beträge werden zzgl. MwSt erhoben

3) Im Mitgliedsbeitrag ist eine Einstufungsuntersuchung (EU) enthalten, je nach Anlagengröße/Aschemenge können bis zu 3 EU's anfallen. Diese müssen vom Betreiber/Unternehmen zusätzlich bezahlt werden. Die zusätzlichen Kosten hierfür können variieren.

4) Reisekosten werden in Rechnung gestellt (0,50€/km, Fahrtzeit 20 €/h)

5) Die Beiträge werden für das Beitrittssjahr voll berechnet.